

Die Amnestie in Preußen und Sachsen

Von Rechtsanwalt Dr. Wolf Seilm.

Das Reichsgesetz über Straffreiheit ist hier bereits wieder erfüllt und keine Arbeiterschindlichkeit festgestellt worden. Die Praxis hat gezeigt, daß die angebliche "Amnestie" wohl den Monarchen und Großbürgern zugutegekommen ist, aber die proletarischen Klassenkämpfer weiter hinter Rechtselementen verharrten.

Außerordentlich bezeichnend und für die Arbeiterschaft von bedeutsamer Bedeutung ist, wie die "Amnestie"-Verordnungen der einzelnen Länder nach der Reichsamtnei gestaltet wurden. Die Kabinette, die da glaubten, von der allein leidenschaftlichen Sozialdemokratischen Partei und ihrer "weiblichen" Führerchaft (siehe Delitzscher Parteitag) noch das Heil erwarten zu können, und die gleichzeitig noch proletarischen Klassenkämpfer geblieben sind, werden der Meinung sein, daß in den Ländern, in denen die Sozialdemokraten mit Mehrheit in der Regierung vertreten sind, die für das Proletariat günstige Amnestie-Verordnung erlassen werden wird. Jedoch zeigt eine Gegenüberstellung zwischen den preußischen — in Preußen führen nur drei Sozialdemokraten in der Regierung — und den sächsischen — in Sachsen dienen die sozialdemokratischen Minister die Rechtmäßigkeit der Regierung — Amnestieverordnung, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Raum jemals wurden opferwillige, von der Bourgeoisie mit den schärfsten Mitteln verfolgte Klassenkämpfer von ihren "Führern", von den sozialdemokratischen Ministern (!) so völlig im Stich gelassen, so unglaublich hintergangen und betrogen, wie durch die Notverordnung über die Gewährung von Straffreiheit in Sachsen vom 27. August 1923. Das zeigt ein Vergleich mit der Reichs- und preußischen Amnestie ganz deutlich. Die sächsische Amnestie-Verordnung ist nämlich weiter nichts als ein getreuer, fast wörtlich übernommener Abbild des Reichsgesetzes über Straffreiheit vom 17. August 1923. Wer da also von den ehrlich denkenden Arbeitern argumentierte: „Ja, im Reich ist eine rein bürgerliche Mehrheit, da herrscht die Reaktion, da kann die Sozialdemokratische Partei zurück nichts ausrichten und deshalb ist die Reichsamtnei in arbeiterschindlich; aber in Sachsen, da werden „unreine“ Minister ihren Einfluss schon geltend machen, da werden alle proletarischen politischen Gefangenen die Freiheit wieder erblinden, der hat sich gewalig geirrt und ist abermals (wie oft schon, und wie lange noch?) von diesen Koalitionspolitikern, diesen Verrätern an der Sache der Arbeiterkampf blinder entzündet worden.“

So evtl. demagogische Argument, es sei nicht angängig gewesen und nicht „gewalzig möglich“, aber die Reichsamtnei hinauszugehen, ein Argument, das von den SPD-Bonzen und Freiheit-Kulis zum Teil ihrer Ministerchef-Halter hinauspaßt werden könnte, das jetzt nicht angesichts der preußischen Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. Aug. 1923. Zweifellos hat auch diese Amnestie-Verordnung noch gewalzig Würgen. Auch sie kennt noch Tausende proletarischen politischen Gefangen nicht die längst erlöste Freiheit. Aber, gemessen an der Reichs- und insbesondere an der sächsischen sozialdemokratischen Amnestie-Verordnung bedeutet sie einen ethischen Fortschritt und betrifft manchen proletarischen Klassenkämpfer, der in Sachsen noch weiterhin dank der weisen Politik der SPD-Bonzen im Gefängnis oder Justizhaus dienen muß.

Welches sind nun die Vorteile der preußischen — gegenüber der sächsischen Amnestie-Verordnung? Vorteile, die also beim guten Willen der sächsischen SPD-Minister, bei einigermaßen proletarischem Empfinden von diesen mit einem Federstrich eingefügt werden könnten. (Die sächsische Verordnung ist 8 Tage jünger als die preußische! Auch das ist bezeichnend für den Eifer der Held und Genossen, den proletarischen politischen Gefangen zu helfen!)

1. Niedergeschlagen werden in beiden Verordnungen die anhängigen Strafverfahren, die Zwiderhandlungen gegen § 8 des Republik-Schutz-Gesetzes und § 3 der Verordnung vom 29. Juni 1922, d. h. als Verhimpfung der Republik, ihrer Regierungsmitglieder, der Reichs- und Landesärzten und Verheimlichung eines Waffenlagers, betreffen. Darüber hinaus werden nun in der preußischen Verordnung niedergeschlagen anhängige Strafverfahren, die Bekleidungen und Verleumdungen von Regierungsmitgliedern, ferner das Verbrechen der Parlamentsporengung, der parlamentarischen Stimmeabstimmung, des Vergehen der Wahlverhindern und der Verzammelungsporengung betreffen. Gerade die Amnestierung dieser Delikte ist für die Arbeiterschaft außerordentlich wichtig, da diese von ihnen ihre wegen hoher Gefängnis- und Zuchthausstrafen erhalten haben. Die sächsischen sozialdemokratischen Minister scheinen sich aber tatsächlich darüber hinweg und bringen diese Vergünstigungen der preußischen Amnestie-Verordnung nicht mit. Wahrscheinlich, weil sie so weit nicht zu denken vermögen.

2. Eingesetzt werden in beiden Verordnungen, unter der Voraussetzung, daß die Tat vor dem 1. Oktober 1923 begangen worden ist, die anhängigen Strafverfahren, die Hochverrat, Vorbereitung des Hochverrats usw., ferner Teilnahme an einer gewöhnlichen und an einer staatsfeindlichen Verbündung, betreffen, sowie alle Vergehen gegen § 7 des Republik-Schutz-Gesetzes. Darüber hinaus amnestiert die preußische Verordnung anhängige Strafverfahren, die Veranstaltung und Teilnahme an verbotenen Versammlungen, Aufzügen oder Kundgebungen, Verbreitung, Druck oder Herausgabe verbotener periodischer Druckschriften, unerlaubten Waffensetzen, Aufforderung zum Ungehorsam gegen Geize, Aufforderung zu einer strafbaren Handlung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamten-Rötigung, Rauhruhe, Auslauß, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Rottenbildung, Aufreizung zum Kloßenhof, Verleumdung von Staatsbeamten, Beschädigung amtlicher Bekanntmachungen, Verhöhnung von Autoritätszeichen, Beleidigungen und Verleumdungen, Körperverletzung, auch gesetzliche Sachbeschädigung, soweit alle diese Delikte bei öffentlichen Aufstrebungen in politischen oder wirtschaftlichen Kämpfen begangen sind, ferner Zwiderhandlungen gegen die Verbote politischer Parteien oder politischer Verbände, betreffen. Das ist immerhin eine Fülle einer ganzen Ränge von Straftaten, die auch Angehörige der proletarischen Klasse in ihrem Besiegungskampfe gerade in den Zeiten der schlimmsten Inflation begangen haben und wegen deren sie oft harte Strafen zu verkraften bestanden. Sie alle werden von der sächsischen Amnestie-Verordnung nicht aufgehoben, und es ist wohl auch zu erwarten, daß die sächsischen Gerichte und das sächsische Bürgerliche Justizministerium eine analoge Auslegung des § 2 der sächsischen Amnestie-Verordnung nicht zulassen werden.

Es ist Aufgabe der sächsischen Arbeiterschaft, in Verbindung mit der kommunistischen Parteiaktion, die sächsische Rauhruhe zu zwingen, von der einzigen Auslegungsmöglichkeit in

den sächsischen Amnestie-Verordnungen weitgehenden Gebrauch zu machen. Wenn es im § 2 dieser Verordnung lautet, daß niemand geschlagen werden alle anhängigen Strafverfahren, somit bei Zwiderhandlungen gegen die §§ 81—88 usw..., und damit im Zusammenhang liegende Straftaten betreffe, so muß verlangt werden, daß unter diesen Fällen alle die Bestimmungen fallen, die in der preußischen Amnestie-Verordnung einzeln und besonders ausgeführt sind. Nur dann kann auch die sächsische Amnestie-Verordnung Anspruch darauf erheben, eine „Amnestie“-Verordnung zu sein, die einigermaßen den proletarischen Klassenkämpfern auf Befreiung der politischen Gefangenen entspricht. Ohne eine solche Auslegung ist die sächsische Amnestie-Verordnung für die Arbeiterschaft gänzlich wertlos und zeigt ganz besonders deutlich, daß Sozialdemokraten als Koalitionsbrüder noch reaktionär sind als die Geheimräte und Minister im Reich, und daß sie für ihre früheren proletarischen Arbeitsbrüder aber auch gar nichts mehr übrig haben.

Daher die Amnestie-Verordnung der ausgesprochen reaktionären Thüringer Regierung noch über die preußische Amnestie hinausgeht, infosser sie noch Straffreiheit für zahlreiche nicht-politische Straftaten vorzieht, die nachweisbar allein oder überwiegend aus wirtschaftlicher Not begangen sind, ist hier zunächst nur erwähnt. Ein weiterer Artikel darüber wird folgen.

Gedachten Strafen- und Wegebauarbeiten wird im kommenden Rechnungsjahr allerdings eine ganze Stange Geld benötigt. So muß 1928 in Sportbirk die Sommerstraße Straße — im Volksmund als Salatgasse oder „Prager Straße“ bekannt — vollständig hergerichtet werden. Eine Sicherung des Landgrabens dort ist schon jetzt erforderlich, um ein Abrollen der Fahrzeuge zu verhindern. In Meuselwitz bedarf die Lousenallee gründlicher Instandsetzung. Auch in Großschachwitz muß die Niederfelder Straße durch Pfostenstützung ordentlich hergerichtet werden. Alles in allem erfordert das kommende Wirtschaftsjahr gewaltige Mittel, zu denen der Staat und der Bezirk entsprechend beitragen müssen. Heute schon müssen die Sozialdemokraten und Kleingärtner eingetaufen, daß eine kommunistische Gemeindeelpke mit einer guten Aktion allen Anforderungen und Aufgaben in erstaunlicher Weise vorteilhaft gerecht wird.

Schachwitz. An Stelle der pensionierten Frau Köhler ist als Nachmutter die Frau Anna Höhnel ged. Renzlich aus Magen getreten. Ihre Wohnung befindet sich zunächst in Meuselwitz, Albertstraße 20 (Siedlung Mühlport). Annehmbar wird Frau Höhnel, deren Familie noch in Magen wohnt, in ablesbarer Zeit durch Lausch dauernd festen Wohnsitz in der Gemeinde nehmen.

Taubenheim**Opfer der Automobil**

Am Sonntag, den 20. August, um Mitternacht, wurde der Genossen Herm. Köhler aus Taubenheim von einem Motorradfahrer überfahren. Letzterer kam mit einer großen Geschwindigkeit gefahren, so daß Köhler keine Zeit mehr zum Ausweichen blieb, doch kam der Motorradfahrer durch den heftigen Aufprall auch zum Stillstand und konnte dadurch auch seine Personalliegestellt werden. Der Genossen Köhler wurde am anderen Tag früh nach Ebersbach in die Klinik von Dr. Wanke überführt, wo er schwerverletzt niedergestiegen. Wie wünschen dem Genossen Köhler baldige Genesung und hoffen, daß er seine Pflicht als Klassenkämpfer bald wieder erfüllen kann.

AUS BETRIEBS UND WERKEN**Unfähigkeit oder Wahnsinn?**

Arbeiterkorrespondent von Seidel u. Naumann

Die Weltirma Seidel u. Naumann hat, wie in jedem Jahre, ja auch in diesem ihre so pünktlich wie die Dividende der Aktiengesellschaft eintreffende Kurzarbeit. Man könnte fast glauben, die Firma und die Aktiengesellschaft wören um unsere Gesundheit so besorgt, daß sie die Kurzarbeit arrangieren, um, angepeinzt durch die Berichte über den zweotischen Urlaub der russischen Arbeiter, diese noch zu überstreifen verbieten, nur mit dem einen Unterschied, daß die russischen Proleten ihrer Gesundheit leben können, während wir verhungern. Das wäre also die erste falsche Rechnung derer, die ohnehin schon durch ihre Unfähigkeit und totalen Unkenntnisse, einen Großbetrieb zu führen, von „Erfolg zu Erfolg gerät“ sind. Diese „Wirtschaftsanarchisten“ bauten vor Jahren eine neue Additionsmaschine mit lichtbader Auszeichnung. Die Zeichnungen dazu sind heute vermodert und verstaubt, und da die Maschine selbst zum Rechnen nicht zu gebrauchen war und für andere Zwecke leicht verwendet werden konnte, zierte sie heute den Altenhofsaal. Diese Abteilung, die Hunderttausend Mark kostete, wurde abgebaut, um so leichter, da ja die Gebur der verschlammerten Gelder die Knochen der Proleten waren. Zwei kleinere Rechnungsmaschinen verschwanden auf eben dieselbe Weise aus dem Produktionsprozeß und werden zur Hauptlinie nur noch in Lohnkontor benutzt, denn für die mittelostpreußischen Metallarbeiterländer sind sie gerade noch zu gebrauchen. Als Glanzstück jedoch ist einer neuen Schreibmaschine System D zur Geburt verholt worden, mit der man sich die Welt zu erobern gedenkt. Nicht als 5 Jahre konstruiert und rekonstruiert man, baut auf und baut wieder ab, und was noch übrig geblieben ist, „Alöglisch ist es anzuhauen“. Die Arbeiterschaft büßt diesen Wahnsinn einer unsäglichen Betriebsführung, die schon oft ihre volle Gesundheit, einen Betrieb zu führen, unter Beweis gestellt hat, mit Rot und Entbehrung. Die Firma, die scharf bedauert ist auf Beschädigung kleiner Freiheiten und Unannehmlichkeiten der Arbeiterschaft, scheint bei Auswahl ihrer Direktoren und sonstigen äußerst überflüssigen Inventars den Hauptwert nicht auf technisches Können, sondern auf Geldbeutel und besondere Qualifikation zum Selbstmüssen und Auslachen zu legen. Wie geboren zu dieser von der Firma gewünschten Tätigkeit erscheint der Direktorhöchster Poltenauer und wäre die Kurzarbeit von uns eigentlich zu begrüßen als eine „Erlösung von den Leibern“, wenn Hunger nicht wär wie. Im Fabrik- und Radmachinenbau hat man inzwischen verlust, durch falsches Bandholzen die Produktion auf Kosten der Proleten bis zum Außersten zu steigern. Es ist an der Zeit, daß wir Kommunisten der Arbeiterschaft beweisen und klarmachen, daß dieser kapitalistische Wahnsinn auf Kosten ihrer Gesundheit und ihres Lebens geht, daß nur eine kleine Schicht dieser Parasiten die Profitierenden und Ruhmreichen sind. Wohl kennen diese Herren das Nichtarbeiten auch, aber sie verleben diese „Kurzarbeit“ in Rücken oder in sonst einem Entfettungsbade auf Kosten derer, die nun endlich diese überflüssigen Figuren auf den Schultern der Freiheit weisen müssen, wenn sie ihre und ihrer Familie Zukunft vor weiterem, vielleicht noch größerem Wahnsinn bewahren wollen. Arbeitet S. E.

hat, abzuholen und zu erledigen. — Was natürlich unmöglich ist.

Ob wohl das, was bei diesen Maßnahmen herauspringt soll, das aufwiegt, was für die Zeit des Jetzelschlebens und Wattens lohn des Gehaltes für den Personalkontrolleur Kettner mit seiner Sekretärin aufgewandt wird? Bei weitem nicht. Aber Herr Kettner lohnt es sich sehr angelegen sein, derartige Kontrollmaßnahmen zu treffen, um sich um seine Sekretärin zu beschäftigen, und die Firma findet dabei eine billige Handhabe, die nun dadurch „überflüssig“ gewordene Angestellten auf die Strohe zu legen.

Mit einer fühlten Freiheit liegt die Firma weiter, daß ich durch die wirtschaftliche Lage — in der ich besonders die Kötter Aktionare befinden, die vierjährige Sodateien unternehmen und in blühenden Autos ihre wohlgenahmten Personen einfahren — ein strengeres Überwachen der Arbeit jedes einzelnen Angestellten notwendig macht.

Die „Geldknopf“ soll wahrscheinlich auch dadurch bestehen werden, daß man Angestellten, die zu spät kommen, eine Geldstrafe auferlegt.

Die nächste Verordnung in Kötting wird wohl sein, daß jeder nur einmal am Tage auf das Klosett gehen darf und Herr Kettner sich mit Uhr und Register vor die Klosettstür stellt.

Wann werden endlich die Angestellten erkennen, daß auch keine Menschen mehr sind, sondern dieselben ausgepeitschten Arbeitssitzer, wie jeder andere Arbeiter, daß es nur eins gibt für die Angestellten, nicht noch durch Tragen des Jungdoabzeichen diese Auspeitscher zu ermutigen zu derartigen Schikanen, sondern sich zusammenzuschließen mit dem revolutionären Proletariat, um so vereint siegreicher gegen die Unternehmerwillkür kämpfen zu können.

Industriewerk Bauken, der „Hort der Demokratie“

(Von einem Arbeiterkorrespondenten.)

Der Direktor des Industriewerkes, Herr Jöhne, ein eifriger Anhänger unserer „glorreichen Demokratie“. Er hat wenig andere materielle Erfolge der Schwarz-rot-gelben Rera aufzuweisen. Eine große Villa an der Bahnhofstraße nennt er sein eigen. Sein Gehalt beträgt das Mehrfache der Einkommen der Arbeiter oder Angestellten. Dieser Segen der „Demokratie“ veranlaßt Herrn Jöhne, die bewahrteten demokratischen Brüder auch fürderhin zu pflegen. Der Betriebsleiter Zimmer, sein getreuer Anhänger, überwacht mit großer Sorgfalt, daß die Arbeiter täglich von der Menschlichkeit der Demokratie überzeugt werden. Während der Mittagspause saß Herr Zimmer im Betrieb herum. Wo ein Arbeiter läst, überzeugt sich Herr Zimmer, was für eine Zeitung das ist. Wie eine Gruppe diskutiert, laugt der Jagdhund hin, um lernzählen, was gesprochen wird. Dieser „demokratische“ Drud hat den einzigen Zweck, die Freiheit der Arbeiter zu unterbinden. Der Erfolg ist dann auch, daß die Arbeiter des Industriewerks jede verhindert sind und der Profi mit Herrn Jöhne mögl. Hoffentlich werden die Proleten im Bauken Industriewerk bald erkennen, daß sie zum mindesten in den Pausen sich den Spion vom Halse schaffen müssen, und das ist sehr einfach.

Die neue Methode des Lohnabbau

Es kommt in der letzten Zeit immer klarer zum Ausdruck, daß die Unternehmerorganisationen auf eine möglichst lange Geltungsdauer der Lohnabnahmen hinarbeiten. Bei der Lohnregelung für das rheinische Braunkohlenrevier kommt das ganz besonders kräft zum Ausdruck. In der jetzt abgeschlossenen Lohnbewegung wurde eine Lohnhöhung von 8 Prozent ab 1. Oktober erreicht. Diese 8 Prozent entsprechen ungefähr der seit Mai gestiegenen amtlichen Indexziffer. Es ist also dadurch die bis heute erhöhte Lohnsteigerung abgeglichen. Die wirkliche Veränderung des Reallohnes ist aber viel größer. Die Lohnregelung bedeutet also in ihrer Auswirkung schon jetzt einen Abbau des Reallohnes. Bedeutend verschärft wird aber dieser Lohnabbau dadurch, daß die Lohnregelung unlösbar bis zum 1. März 1928 Geltung haben soll. Das bedeutet, daß sich der Reallohn bis dahin automatisch in demselben Umfang wie die Kosten der Lebenshaltung steigen, verkürzt.

Da schon heute feststeht, daß auch in Zukunft die Preise steigen werden, muß jede Lohnregelung, die länger als 4 Wochen Geltung haben soll, verhindert werden.

Genosse erfülle deine Pflicht! Birb neue Abonnenten!